

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 26

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantons Uri in Altdorf bekanntlich mit 2,500,000 Fr. beteiligt ist, ist bekanntlich eine Nachlaßstundung bis 30. September 1914 bewilligt worden. Am 16. Sept. hätte die Gläubigerversammlung stattfinden sollen. Die Abhaltung der Gläubigerversammlung ist bis auf weiteres verschoben worden.

Grenzverkehr zwischen der Schweiz und Österreich.
Österreich liefert wieder Güter ab. Der Verkehr auf dem Grenzbahnhof Buchs hat in den letzten Tagen erfreulich zugenommen. Aus Rumänien sind für die Bundesverwaltung größere Mengen Benzin und aus Österreich-Ungarn Zucker, Mais usw. eingetroffen.

Literatur.

5. Bericht der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen, erstattet an das Eidg. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, von der Schweizerischen Ausstellungskommission.

Der 36 Quartsseiten umfassende Bericht gibt wie seine Vorgänger ein übersichtliches Bild der mancherlei Bemühungen auf dem Gebiete der Förderung von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft durch aus- und inländische Ausstellungen. Die Zentralstelle war im Berichtsjahre hauptsächlich durch die Vorbereitung zur Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig und den manngsachen Untersuchungen über eine eventuelle schweizerische Beteiligung an der Weltausstellung in San Francisco beschäftigt. Außerdem war sie in Anspruch genommen durch die schweizerische Beteiligung an der Ausstellung für Landwirtschaft in Kiew, der Städteausstellung in Lyon, der Baufachausstellung in Leipzig, der Ausstellung für Unfallverhütung und Fabrikhygiene in New York. Für die Landesausstellung in Bern wurden Gutachten ausgearbeitet, und Aussteller ersuchten um mancherlei Rat und Aufschluß. An der Ausstellung für das Gastwirtschaftsgewerbe und an der Bäckerausstellung in Zürich, sowie an der Gewerbeausstellung in Chur half die Zentralstelle auch direkt mit.

Unter das Kapitel: „Für die Schweiz weniger wichtige Ausstellungen“ fallen 33 aus verschiedenen Weltteilen, zu denen sich vereinzelt Teilnehmer aus der Schweiz meldeten oder für die Erkundigungen eingezogen werden mußten.

Der Bericht berührt wiederum das dunkle Kapitel „Zweifelhafte Ausstellungen“. Es werden 14 solcher meist auf Spekulation d. h. zum Medaillenfang gegründeter sog. Ausstellungen angeführt und die Maßnahmen erwähnt, welche die Zentralstelle oft im Verein mit den gleichen Anstalten des Auslandes zu ihrer Bekämpfung unternahm. Zelde werden auch jetzt noch jedes Jahr eine Anzahl von Geschäftsleuten, und nicht immer nur die sog. „Kleinen“, Opfer jener Ausstellungsschwindler.

Beim „Schutz der gewerblichen Auszeichnungen“ wird erneut und auf Grund von Erfahrungen aus der Praxis auf eine Revision der bezüglichen eidgenössischen Rechtsbestimmungen hingewiesen, die den raffinierteren Schlichen der heutigen Betrüger nicht mehr vollständig entsprechen.

Über die internationale „Fédération“ der Ausstellungszentralen, die nunmehr 10 Staaten umfaßt, gibt der Bericht ebenfalls Auskunft; er verzeichnet ferner den Entwurf der Zentralstelle zu einer internationalen Vereinbarung zum Zweck einer gegenseitigen Verständigung über die Teilnahme an Internationalen Ausstellungen für Fremdenverkehr.

Die Zentralstelle stand auch im Berichtsjahr in reger Verbindung mit den diplomatischen und kommerziellen

Vertretungen der Schweiz im Ausland, den Vertretern ausländischer Staaten in der Schweiz und mit der Presse. Sie wurde auch als Auskunftsstelle in Fragen der Reklame, Absatzverhältnisse, Muster- und Modellschutz, Heimarbeit, Handelsverträge u. dergl. in Anspruch genommen.

Im Schlussswort wird noch kurz auf die wirtschaftliche Bedeutung des zweckmäßig organisierten Ausstellungswesens hingewiesen, das vor manchen Vorschlägen zur Förderung des Absatzes den Vorzug hat, praktisch erprobt zu sein.

Der Bericht kann wie die früheren in deutscher oder französischer Sprache von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, Metropol, gratis bezogen werden.

Instandsetzung der Acrylen-Beleuchtungsanlagen.
Die abnehmenden Tage bringen es mit sich, daß die künstliche Beleuchtung wieder mehr zur Geltung kommt. Es ist daher angebracht, baldmöglichst die Acrylen-Apparate in Stand zu setzen, zu reinigen, zu ergänzen und notwendigenfalls zu reparieren. Da es hierbei vieles zu beachten gibt, was leider zum Schaden der Anlagebesitzer oft vergessen oder aus Unkenntnis übersehen wird, so empfehlen wir Interessenten den diesbezüglichen Prospekt des Schweizer Acrylen-Vereins in Basel, Ochsen-gasse 12, „Praktische Winke über die Instandsetzung der Acrylen-Beleuchtungsanlagen“. Wir müssen jedem Besitzer einer Acrylen-Anlage dringend anraten, mit der erforderlichen Sorgfalt bei der Arbeit vorzugehen. Nur von einer gut in Stand gehaltenen und richtig bedienten Anlage kann man eine einwandfreie Funktion und gutes Licht erwarten!

(Mitteilungen des Schweizer Acrylen-Vereins.)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkauf, Tausch und Arbeitsgerüche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen eheben in den Zisterneaten des Blattes. — Fragen, welche unter Chiffre „ erscheinen sollen, wolle man 20 Fr. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen.

Frage.

674. Welche Sägerei liefert sofort einige Waggons trockene Brennholzschwarten? Offerten unter Chiffre A 674 an die Exped.

675. Wer hätte einen gut erhaltenen, solid konstruierten Schuppen, jirka 9×10 m groß, aus vollantigem Holz, vorstellhaft abzugeben? Gesl. Offerten unter Chiffre W H 834, postlagernd Zug.

676. Gibt es eine Masse, mit welcher man Wasserstein (Kesselstein) aus einer Heizschlange entfernen könnte und wer liefert solche?

677. Wer liefert Eschenholz, dürr und astfrei, 35 mm oder 70 mm stark, eventuell Abfälle nicht unter 40 cm lang, ca. 1 m³? Offerten erbeten an G. Landolt, Zimmermeister, Zürich 8.

678. Wer liefert waggonweise dürres Abgang-Träschholz in Bündeln und zu welchem Preise?

679. In einer Schreinerwerkstatt ist ein Kamin von 25 em Lichteite eingebaut und es mündet in daselbe nur das Rohr des Werkstattofens. Nun zieht dieses Kamin namentlich bei schwüler, windstiller Witterung gar nicht, sodass die Werkstatt dann immer voll Rauch ist. Das Kamin ist senkrecht und linsengleich über die First hinaus aufgeführt und mit einem Patent-Kaminhut in Zement, mit Zugjalousie, versehen, sodass alle Bedingungen für einen guten Rauchabzug gegeben wären. Der Fall erscheint unerklärlich. Könnte jemand einen einfachen Vorschlag zur Hebung des Nebelstandes angeben. Würde vielleicht ein Ventilator den Zweck erfüllen und wo angebracht?

680. Wer liefert eine neue oder gebrauchte Getreide-Schrotmühle, passend für Betrieb mit einem 2 HP Elektromotor? Offerten erbeten unter Chiffre B 680 an die Exped.

681. Wer hätte eine gut gehende, gebrauchte engl. Präzisionsdrehbank für Kraftbetrieb billig abzugeben? Offerten unter Chiffre A 681 an die Exped.

682. Wie kann Zementstein und Zementsand glasiert werden und wer kann mir ein Rezept hiefür angeben? Gesl. Antworten